

ABGABE DER BACHELORARBEIT

Name, Matrikel-Nr.

Thema der Bachelorarbeit:

.....
.....
.....

Ich versichere, die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als vorstehend festgehalten und von mir angegeben benutzt zu haben (§ 27,1) Studien- und Prüfungsordnung).

Datum:

.....
Unterschrift Student/in

Die vorliegende Bachelorarbeit darf von der Hochschule Aalen Dritten

sofort / erst ab zugänglich gemacht werden.

Student/in..... Prüfer 1..... Prüfer 2.....

Gesamtnote:

Aalen, den Note Prüfer 1Note Prüfer 2.....

Unterschrift.....Unterschrift.....

Abgabe der Bachelorarbeit beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Datum:

.....
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Dauer der Bachelorarbeit:

Abschluss in Studiensemestern:

Hochschule Aalen
Studiengang Maschinenbau / Neue Materialien

Name und Anschrift des/der Studierenden
.....
.....

Erklärung entsprechend §27,1 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen

Hiermit versichere ich, dass ich die Bachelorarbeit mit folgendem Thema:

.....
.....
.....
.....

allein und selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen
Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

.....
Datum Unterschrift

Name, Adresse

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
des Studiengangs Maschinenbau / Neue Materialien

Antrag

Ich beantrage hiermit die Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde nach § 30 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen vom 15.12.2005.

Antrag auf Aufnahme von Zusatzfächern ins Bachelorzeugnis

In dieses Zeugnis sollen gemäß § 28 der Studien- und Prüfungsordnung auch die Noten der für die nachstehend aufgeführten Zusatzfächer erbrachten Prüfungsleistungen aufgenommen werden:

Nr. des Prüfungsfaches	Name des Prüfungsfaches	Note

Aalen, den.....

Unterschrift.....



ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Studiengang _____
 Name, Vorname _____
 Geburtsdatum, -ort, -land _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Matrikelnummer _____
 Anschrift _____

 Telefon, E-Mail _____

- Exmatrikulationsgrund
- Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule Aalen (WE)
 - Aufgabe des Studiums (AU)
 - Hochschulwechsel (WE)
 - Nicht erfolgte Rückmeldung (NR)
 - Verlust des Prüfungsanspruchs (ST)
 - Überschreitung Grundstudium/Regelstudienzeit (ST)
 - Fehlender Krankenversicherungsnachweis (SO)
 - Prüfung nicht abgeschlossen (KP)
 - Beendigung Studium nach Prüfung (SE)

Exmatrikulation zum _____

Wir informieren Sie darüber, dass wir mit Ihnen als ehemaligem Mitglied der Hochschule auch weiterhin in Verbindung bleiben möchten und die zu diesem Zweck erforderlichen Daten weiter verarbeiten. Gem. § 12 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz können Sie jederzeit widersprechen. Sofern Sie dies bereits jetzt tun möchten, streichen Sie diesen Absatz bitte deutlich durch.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den umseitig abgedruckten Rechtsvorschriften habe ich Kenntnis genommen.

 (Datum, Unterschrift)

Löschung der Verbindlichkeiten:

Bibliothek _____
 Akademisches Auslandsamt Ausland ja nein _____
 Studiengang (ggf. separater Laufzettel) _____

Sofern Sie im Studiengang Ingenieurpädagogik eingeschrieben sind benötigen Sie zusätzlich den Entlastungsvermerk der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd _____

Zurück an das Fakultätssekretariat zur Ausstellung der Exmatrikulationsbescheinigung.

Rechtsvorschriften zur Exmatrikulation

§ 62 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005

- (1) Die Mitgliedschaft Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag der Studierenden oder von Amts wegen.
- (2) Studierende sind von Amts wegen zu exmatrikulieren, wenn
 1. ihnen das Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt worden ist, jedoch spätestens einen Monat nach Bestehen der Abschlussprüfung, es sei denn, dass sie noch für einen anderen Studiengang zugelassen sind, einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolvieren oder beabsichtigen, die Prüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen und das Fortbestehen der Immatrikulation beantragen,
 2. die Zulassung zu einem Studiengang gemäß § 32 Abs. 1 Satz 5 erloschen ist und sie für keinen anderen Studiengang mehr zugelassen sind oder
 3. sie Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, trotz Mahnung und Androhung der Exmatrikulation nach Ablauf der für die Zahlung gesetzten Frist nicht gezahlt haben.
- (3) Studierende können von Amts wegen exmatrikuliert werden, wenn
 1. ein Immatrikulationshindernis nach § 60 Abs. 5 und 6 nachträglich eintritt,
 2. eine Abschlussprüfung bis zum Ablauf von 20 Semestern aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht abgelegt worden ist oder
 3. sie vorsätzlich im Bereich der Hochschule durch sexuelle Belästigung im Sinne von § 2 Abs. 2 des Beschäftigtenschutzgesetzes vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1406, 1412) in der jeweils geltenden Fassung die Würde einer anderen Person verletzen. Mit der Exmatrikulation ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahre festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an einer Hochschule ausgeschlossen ist.
- (4) Die Exmatrikulation wird in der Regel jeweils zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.
- (5) Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass Studierende die Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt haben.

§ 5 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Aalen vom 26.01.2006

- (1) Die Mitgliedschaft als Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag des Studierenden oder von Amts wegen (§ 62 Abs. 1 LHG). Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- (2) Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden (§ 62 Abs. 4 LHG).
- (3) Studierende sind von Amts wegen zu exmatrikulieren, wenn ihnen das Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt worden ist, jedoch spätestens einen Monat nach Bestehen der Abschlussprüfung (§ 62 Abs. 2 LHG).
- (4) Studierende können von Amts wegen exmatrikuliert werden, wenn sie sich nicht ordnungsgemäß nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung rückgemeldet oder keine Beurlaubung beantragt haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Studierende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt.
- (5) Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass der Studierende Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt hat (§ 62 Abs. 5 LHG).

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stabstelle Kommunikation senden

(Postfach Foyer Gebäude Beethovenstraße BS1)



Abschluss an der Hochschule Aalen – Veröffentlichung in der Presse –

Frau Herr

Vorname

Nachname

– E-Mail

wohnhaft in:

PLZ

Ort

Studiengang

Titel

(Bachelor of Engineering, Master of Arts, etc.)

Name, Ort und E-Mail-Adresse der Zeitungen, in denen eine Veröffentlichung erfolgen soll:

Name

Ort

E-Mail

Name

Ort

E-Mail

Name

Ort

E-Mail

Mit der Veröffentlichung der Absolventenmeldung bin ich einverstanden.

Aalen, den _____

Unterschrift Absolvent

Unterschrift betreuender Professor



Liebe Absolventin, lieber Absolvent,

nochmals ganz herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums an der Hochschule Aalen. Ein letztes Mal gestatten wir uns, Sie mit Fragen zu belästigen.

Dieses Mal geht es aber nicht um Noten, sondern um rein statistische Angaben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

1. Fragen zur Person:

Name:	Privatadresse, Mail:
-------	----------------------

2. Fragen zum Bewerbungsstatus:

Haben Sie eine Arbeitsstelle gefunden? ja / nein
Beginnen Sie ein weiteres Studium? ja / nein

Anzahl Bewerbungen:	Anzahl Einladungen:	Anzahl Angebote:
---------------------	---------------------	------------------

3. Fragen zu Ihrem zukünftigen Arbeitgeber:

Firmenadresse (eventuell):

Zukünftiges Arbeitsgebiet:

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten für fakultätsinterne Zwecke in einer Datenbank gespeichert werden. ja / nein

Unterschrift: _____

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum IWO e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Student im folgenden So-/Wi-Semester _____: Ja bis vorraus. WiSe/ SoSe _____ Nein

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden.

Mitgliedsbeiträge:

Mitglieder: 40 € / Jahr
Studentische Mitglieder: 10 € / Jahr
Firmenmitglieder: 150 € / Jahr

Ort, Datum

Unterschrift

Nach der Aufnahme in den Verein bekommen Sie eine Rechnung über den Jahresbeitrag zugeschickt.

Um Ihnen und uns den Verwaltungsaufwand zu erleichtern, können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, mit welchem einmal jährlich der Jahresbeitrag eingezogen wird. Dazu benötigen wir Ihre IBAN-Nummer und Ihre BIC.

Wir senden Ihnen dann das von uns ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat zum Unterschreiben zu. Dieses Mandat erlangt erst durch Ihre Unterschrift Gültigkeit.

Name, Vorname (Kontoinhaber):	
IBAN (max. 35 Stellen):	BIC (8 oder 11 Stellen):
Bank:	